

Baupolitik in der Kommune

Andreas Rieger, Architekt BDA
Stadtverordneter und Mitglied des Ausschusses für
Bau, Planung und Umwelt in Lübben (Spreewald)
Vizepräsident der Brandenburgischen Architektenkammer

arieger@gmx.de
0172 340 26 17

Planungsrecht

Gestaltungsrecht der Kommune im Rahmen des Baugesetzbuches und allgemeiner Rechtsgrundsätze.

Bauordnungsrecht

Rechtsanspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung, wenn alle öffentlich rechtlichen Vorschriften eingehalten sind.

Die Bauaufsicht handelt nur nach Recht und Gesetz.

Grundlage für das Verfahren ist die LBO, hier die **Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) Durchgeführt wird das Verfahren von den unteren Bauaufsichten bei den **Landkreisen und kreisfreien Städten.****

Baugenehmigungspflicht

**Neubau, Umnutzung, Wiederinnutzungnahme
Bestandsschutz erlischt und die
aktuelle BbgBO ist einzuhalten.**

Sonstige Genehmigungspflichten

**Denkmalschutz, Sanierungsgebiet,
Kommunale Satzungen.**

Gemeindliches Einvernehmen

**Im Zuge des Genehmigungsverfahrens muss die
Bauaufsicht eine Stellungnahme der Gemeinde
zur planungsrechtlichen Zulässigkeit einholen.
Das gemeindliche Einvernehmen kann von der
Bauaufsicht ersetzt werden.**

Baugenehmigungsverfahren

Gegen eine Ablehnung kann Widerspruch bei der Obersten Bauaufsicht eingelegt werden. Wenn diesem nicht entsprochen wird, kann beim Verwaltungsgericht geklagt werden.

Weitere Instrumente aktiver Baupolitik

Beiräte, Vergabe, Satzungen

Die Kommune als Bauherr

Daseinsvorsorge, Zukunftssicherheit

**Baukultur als Instrument zur Gestaltung
des demographischen Wandels**



Lebensmittel

GÜNTER OTTO

Bier
Wein
Spirituosen
Tabakwaren
Süßwaren
Kaffee
Tee



Wir bieten an
Wein aus Sachsen
Melitta Kaffee
Kochtopf
Küchenwaage
Küchengeräte
Küchenschränke



Wir bieten an
aus dem
Frei-
Tagesgeschäft
Tiere
Küchenwaage
Küchengeräte
Küchenschränke
Küchen
Tiere
Durst



Obst
Gemüse
Molkerei
produkte
Zeitschriften
Haushalts-
chemie
Tierfutter



DANKE